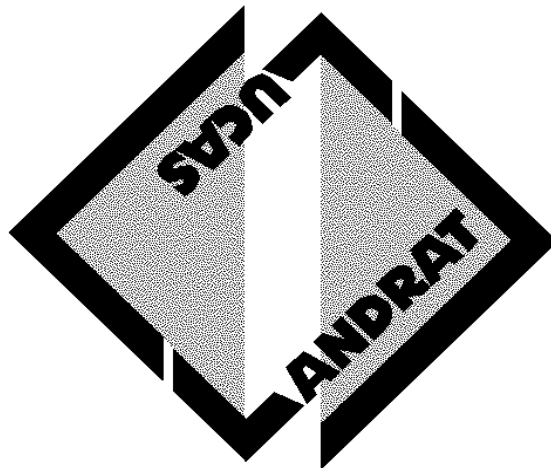


Landrat-Lucas-Gymnasium

Informationen zur gymnasialen Oberstufe



A B I T U R 2024

Stand: Juli 2023

Landrat-Lucas-Gymnasium
Peter-Neuenheuser-Str. 7-11, 51379 Leverkusen
Telefon: 02171 / 711-0

Inhaltsverzeichnis

I.	Allgemeines.....	3
II.	Übergang vom Halbjahr Q2.1 zum Halbjahr Q2.2	4
III.	Pflichtbelegung und Einbringen von Kursen	5
IV.	Berechnung der Abiturzulassung (= Block I).....	6
V.	Abiturprüfung (= Block II).....	7
VI.	Berechnung der Abiturdurchschnittsnote.....	9
VII.	Hinweise zum Abiturzeugnis	10
XII.	Leerformular zur Berechnung der Zulassung.....	11
	Anhang I: bilinguale Qualifikationen.....	12
	Anhang II: Latinum	13
	Anhang III: MINT-EC-Zertifikat.....	14
	Terminübersicht Q2 und Abitur 2021	135

Kontakt:

Stufenleiter/innen: (Raum A222)	Frau Baumann, Herr Puthukkattuchira Telefon: 02171 / 711-242	iris.baumann@stadt.leverkusen.de Puthukkattuchira@landrat-lucas.org
Beratungslehrerin	Frau Steffens Telefon: 02171 / 711-273	Steffens@landrat-lucas.org
Oberstufenkoordinatorin	Frau Baumann Telefon: 02171 / 711-242	iris.baumann@stadt.leverkusen.de
Stellv. Schulleiter	Herr Lathe	Lathe@landrat-lucas.org
Schulleiterin	Frau Pflieger	Pflieger@landrat-lucas.org

I. Allgemeines

Liebe Schülerinnen und Schüler der Stufe Q2!

Ihre Schullaufbahn nähert sich ihrem Ende, bald machen Sie Abitur. Die vorliegende Informationsschrift soll Ihnen und Ihren Eltern helfen, sich in den Abiturbestimmungen zurechtzufinden.

Zusätzlich findet eine für alle Schüler*innen verpflichtende Informationsveranstaltung statt, und zwar

Donnerstag, 10.08.2023, 9. Stunde

Für Ihre Eltern findet ebenfalls eine Informationsveranstaltung statt, und zwar

Donnerstag, 17.08.2023 ab 18:30 Uhr in der Mensa

Die Landesregierung stellt Ihnen die Abiturprüfungsaufgaben der vergangenen drei Jahre zur Verfügung. Sie können diese auf der folgenden Internetseite einsehen und zu Übungszwecken nutzen:

www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de → Zentralabitur GOST → Prüfungsaufgaben
→ (Fach auswählen) → Zugangsdaten: Login: 166194, Passwort: paniteg8

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!

Rubin Puthukkattuchira
Iris Baumann
Kathrin Steffens

Weitere Passwörter, nach denen immer wieder gefragt wird:

Stundenplan: LEV-LLG, LLG, Ilg
DSB: 153482, Ilg-schueler

II. Übergang vom Halbjahr Q2.1 zum Halbjahr Q2.2

Umwahl zu Beginn des Schuljahres

Bis zum 21.08.2023, 11:30 Uhr können Sie Ihr 3. und/oder 4. Abiturfach ändern. Kommen Sie dazu bitte in die Stufenleitung (A222).

Abwahlen im Januar

Zum Halbjahr können Sie Fächer abwählen, sofern dadurch die Mindestanzahl an Grundkursen (9) nicht unterschritten wird. Prüfen Sie Ihre Belegung vor dem Hintergrund folgender Informationen:

- Im Durchschnitt müssen in der Q1 und Q2 jeweils 34 Wochenstunden belegt werden.
- Insgesamt müssen in Q1 und Q2 mindestens 30 Grundkurse belegt worden sein.

Es findet kein allgemeines Wahlverfahren statt. Stattdessen müssen Sie sich, falls Sie Fächer abwählen wollen, bis zum 12.01.2023 persönlich an die Stufenleitung (A222) wenden. Hier erhalten Sie sofort Ihre geänderte Belegung zur Unterschrift. Danach sind keine weiteren Abwahlen mehr möglich!

Klausurfächer

Im 1. Halbjahr werden in allen Pflichtfächern (M, D, Fremdsprachen, Schwerpunktfach) zwei Klausuren geschrieben und in den Abiturfächern.

In der Q2.2 schreibt jede/r Schüler/in nur noch exakt drei Klausuren, die so genannten Vorabiturklausuren im 1.-3. Abiturfach, die unter Abiturbedingungen stattfinden.

	Leistungskurs	Grundkurs
Deutsch	315 Minuten inkl. Auswahlzeit	255 Minuten inkl. Auswahlzeit
mod. Fremdsprachen	285 Minuten inkl. Auswahlzeit	255 Minuten inkl. Auswahlzeit
Mathematik	300 Minuten inkl. Auswahlzeit	255 Minuten inkl. Auswahlzeit
BI, CH, IF, PH, TC	270 Minuten (keine Auswahl)	225 Minuten (keine Auswahl)
Gesell., KU, MU, SP	300 Minuten inkl. Auswahlzeit	240 Minuten inkl. Auswahlzeit

Wiederholung der Halbjahre Q1.2 und Q2.1

Schüler*innen, die am Ende von Q2.1 drei LK-Defizite (weniger als 5 Punkte der einfachen Wertung) oder erhebliche GK-Defizite haben, die die Zulassung gefährden, können einen Antrag auf freiwillige Wiederholung stellen. Wird dieser durch die Zeugniskonferenz Q2.1 genehmigt, dürfen diese Schüler*innen die Halbjahre Q1.2 und Q2.1 wiederholen.

- Ein entsprechender Antrag auf freiwillige Wiederholung ist schriftlich bis spätestens Freitag, 12.01.2024, 11:30 Uhr in der Stufenleitung (Raum A222) abzugeben, da über diesen auf der Zeugniskonferenz entschieden werden muss. Die Stufenleitung wird Sie beraten!

Schüler*innen, die am Ende von Q2.1 vier oder mehr LK-Defizite oder eine hohe Zahl an GK-Defiziten haben oder einen für die Abiturzulassung notwendigen Kurs mit null Punkten abgeschlossen haben, müssen in die Stufe Q1.2 zurückgehen oder das Gymnasium verlassen.

Für den freiwilligen oder den notwendigen Rückgang in die Stufe Q1.2 gilt:

- Der Rückgang ist nur möglich, sofern durch die Wiederholung nicht die maximale Verweildauer von vier Jahren in der Oberstufe überschritten wird.
- Wiederholer*innen gehen bitte, nach Beratung durch die Stufenleitung Q2 zur Stufenleitung Q1, um dort ihre Fächer zu wählen.
- Die Wiederholer*innen nehmen ab Montag, den 22.01.2024 am Unterricht der Stufe Q1 teil.
- Die Ergebnisse aus den Halbjahren Q1.2 und Q2.1 des ersten Durchlaufs (ggf. mit Ausnahme des Projektkurses) erlöschen. Sie werden durch die Leistungen der jeweils wiederholten Halbjahre ersetzt.

Bisher erreichte Schulabschlüsse (z.B. der schulische Teil der Fachhochschulreife) bleiben bestehen!

III. Pflichtbelegung und Einbringen von Kursen

In der Q1 und Q2 müssen die Schüler*innen Kurse wie folgt belegt haben:

8 LK
 + min. 30 GK
 38 Kurse (ggf. mehr, wegen des wöchentlichen Stundenminimums von 34)

Davon müssen in das Abitur 35-40 Kurse wie folgt eingebracht werden:

- 8 Leistungskurse
- mindestens 27, maximal 32 Grundkurse, darunter in jedem Fall:
 - jeweils 4 Kurse des 3. und des 4. Abiturfachs
 - 4 Kurse Deutsch
 - 4 Kurse einer in der Q-Phase durchgängig belegten Fremdsprache
 - Zusätzlich gilt für Schüler*innen, die in der Sek I keine 2. Fremdsprache durchgängig belegt hatten und deshalb eine neueinsetzende Fremdsprache ab der EF belegen mussten, dass die 2 Q2-Kurse der neueinsetzenden Fremdsprache einzubringen sind.
 - 2 Kurse eines musisch-künstlerischen Fachs
 - 4 Kurse einer durchgängig belegten Gesellschaftswissenschaft und – insoweit dadurch noch nicht abgedeckt – je zwei Kurse Geschichte und Sozialwissenschaften (ggf. durch die in der Q2 belegten Zusatzkurse).
 - 4 Kurse Mathematik
 - 4 Kurse einer durchgängig belegten Naturwissenschaft (Physik, Chemie oder Biologie)
 - 2 Kurse Religionslehre oder Philosophie
 - 2 Kurse des Schwerpunktfaches (zweite Fremdsprache oder zweite Naturwissenschaft) aus der Q2.

Weitere Kurse müssen eingebracht werden, um die o.g. Mindestzahl von 35 einzubringenden Kursen zu erreichen und können eingebracht werden, wenn sich dadurch der Punktedurchschnitt aller Kurse erhöht. Der Optimalfall wird von der Stufenleitung errechnet, d.h., die Berechnung, welche Kurse zur Maximierung der Abiturlpunktzahl eingebracht werden sollten, erfolgt automatisch. Dabei gilt:

- 4 Kurse Sport müssen belegt sein, müssen aber nicht in die Zulassungsberechnung eingebracht werden. Bei attestierter Sportunfähigkeit muss eine entsprechende Zahl beliebiger Ersatzkurse belegt sein. Diese Kurse sind dann Pflichtkurse, müssen aber nicht in die Berechnung der Gesamtqualifikation eingebracht werden.
- Ein einjährig belegter Projektkurs kann wie 2 Grundkurse eingebracht werden.
- Ein Kurs wird nur dann angerechnet, wenn er mit mindestens 1 Punkt abgeschlossen wurde. Kurse, die mit 0 Punkten abgeschlossen wurden, gelten als nicht belegt.
- Bei Doppelbelegung können nur thematisch verschiedene Kurse angerechnet werden.
- Von jedem Fach können maximal 4 Kurse angerechnet werden. Davon abweichend gilt:
 - Literatur (Radio, (Tanz-)Theater, Foto, Video, Kunstdesign, Journalismus, Bühnentechnik): 2 Kurse
 - instrumental-vokalpraktische Kurse (Chor, Band): 2 Kurse; aber: in der Summe von Musikkursen und instrumental-vokalpraktischen Kursen können bis zu 5 solcher Kurse eingebracht werden.

IV. Berechnung der Abiturzulassung (= Block I)

Die Abiturnote ergibt sich aus zwei Bereichen:

Block I: Leistungen aus den vier Halbjahren der Qualifikationsphase (200 – 600 Punkte)

Block II: Abiturprüfung (100 – 300 Punkte)

Am Ende des Halbjahrs Q2.2 stehen die Ergebnisse des Blocks I fest. Daraus ergibt sich die Entscheidung über die Zulassung zur Abiturprüfung. Zugelassen sind Schüler*innen, wenn sie die folgenden drei Bedingungen erfüllen:

- Es wurden Kurse wie oben dargestellt belegt.
- In den einzubringenden Kursen wurde die maximale Anzahl von Defiziten (Kurse mit weniger als 5 Punkten) nicht überschritten:
 - Bei Einbringung von 35 – 37 Kursen:
max. 7 Defizite, davon höchstens 3 LK-Defizite
 - Bei Einbringung von 38 – 40 Kursen:
max. 8 Defizite, davon höchstens 3 LK-Defizite
- In der Addition der relevanten Halbjahresergebnisse wurden wenigstens 200 Punkte erreicht, wobei die LK-Ergebnisse mit zweifacher Wertung eingehen. Dieses gilt auch für die Jahresabschlussnote eines Projektkurses.

Die Berechnung erfolgt nach folgender Formel: $(P : S) \times 40 = E1$

Dabei ist:

P:	erzielte Punkte in den eingebrachten Fächern in vier Schulhalbjahren (mindestens 27, höchstens 32 Grundkurse und 8 Leistungskurse in doppelter Wertung)
S:	Anzahl der Schulhalbjahresergebnisse, die eingebracht werden (mindestens 27, höchstens 32 Grundkurse und 8 Leistungskurse in doppelter Wertung)
x 40:	Der so errechnete Durchschnitt wird mit der Zahl der maximal zulässigen Kurse (40) multipliziert.
E1:	(Gesamt-)Ergebnis Block I

Die Zulassung erreicht, wer einen Durchschnitt von glatt ausreichenden Leistungen in allen in die Berechnung eingebrachten Kursen erzielt hat. Defizite können in gewissem Umfang durch höhere Punktzahlen in anderen Kursen ausgeglichen werden.

Die Abiturzulassung wird am Montag, 15.04.2024 verkündet. Die erste Abiturklausur ist am Dienstag, 16.04.2024!

- Daraus folgt: Sie müssen in den Osterferien anfangen zu lernen und in jedem Fall die Intensivtage (08.-12.04.2024) gut nutzen!

Schüler*innen, die nicht zur Abiturprüfung zugelassen werden, erfahren dieses vorher und nehmen spätestens am 3. Tag nach der Mitteilung über die Nichtzulassung am Unterricht der Stufe Q1 teil. Schüler*innen, die bei einer Wiederholung die maximale Verweildauer in der Oberstufe von vier Jahren überschreiten würden, müssen die Schule verlassen. Bei der Wiederholung erlöschen die beim ersten Durchlauf der Q2 erreichten Leistungen. An ihre Stelle treten die Leistungen des Wiederholungsdurchgangs. Bereits erworbene Schulabschlüsse, wie z.B. der schulische Teil der Fachhochschulreife (FHR), bleiben erhalten.

V. Abiturprüfung (= Block II)

Alle Schüler*innen müssen in den beiden Leistungskursen und in ihrem 3. Abiturfach je eine schriftliche Prüfung ablegen, die im Land NRW zentral organisiert ist. Im 4. Abiturfach wird eine mündliche Prüfung abgelegt.

Ablauf der schriftlichen und mündlichen Prüfungen:

Die Dauer der schriftlichen Prüfungen beträgt:

	Leistungskurs	Grundkurs
Deutsch	315 Minuten inkl. Auswahlzeit	255 Minuten inkl. Auswahlzeit
mod. Fremdsprachen	285 Minuten inkl. Auswahlzeit	255 Minuten inkl. Auswahlzeit
Mathematik	300 Minuten inkl. Auswahlzeit	255 Minuten inkl. Auswahlzeit
BI, CH, IF, PH, TC	270 Minuten (keine Auswahl)	225 Minuten (keine Auswahl)
Gesell., KU, MU, SP	300 Minuten inkl. Auswahlzeit	240 Minuten inkl. Auswahlzeit

Erläuterungen:

- Bei Auswahlthemen kommen zur Arbeitszeit 30 Minuten Auswahlzeit hinzu.
- Für Schülerexperimente und praktische Arbeiten in den Naturwissenschaften, Informatik und Technik oder für Gestaltungsaufgaben in den Fächern Kunst und Musik kann die Arbeitszeit durch die oberste Schulaufsichtsbehörde um höchstens eine Stunde verlängert werden.

Die Prüfungszeit der mündlichen Prüfung beträgt in der Regel 20 und höchstens 30 Minuten. Jeder Prüfling erhält mindestens 30 Minuten Vorbereitungszeit vor seiner Prüfung.

Zur Einhaltung des Prüfungs-Zeitplans ist es dringend erforderlich, dass alle Prüflinge 60 Minuten vor Beginn der Prüfung im ausgewiesenen Aufenthaltsraum sind! Der Prüfungsplan für die mündlichen Abiturprüfungen wird rechtzeitig im Moodle-Kurs veröffentlicht.

Wertung:

Die Ergebnisse der drei schriftlichen Prüfungen und der mündlichen Prüfung werden jeweils 5-fach gewertet. Die Abiturprüfung hat bestanden, wer die beiden folgenden Bedingungen erfüllt:

- In mindestens zwei Prüfungsfächern, darunter mindestens einem LK, müssen jeweils mindestens 25 Punkte (also „glatt ausreichende“ Noten) erreicht worden sein.
- In allen vier Prüfungsfächern zusammen müssen mindestens 100 Punkte erreicht worden sein.

Zusätzliche mündliche Prüfungen im 1. – 3. Abiturfach:

- Schüler*innen müssen sich zusätzlichen mündlichen Prüfungen in einem oder mehreren ihrer schriftlichen Abiturfächer unterziehen, wenn sie die oben genannten Bedingungen zum Bestehen nicht erfüllen (vgl. Wertung).
- Schüler*innen können sich freiwillig zu zusätzlichen Prüfungen im 1.-3. Abiturfach melden, um eine Verbesserung der Durchschnittsnote zu erreichen. Dies ist nur nach vorheriger Beratung durch die Stufenleitung sinnvoll.

Die Ergebnisse der zusätzlichen mündlichen Prüfungen im 1.-3. Abiturfach werden auf dem Abiturzeugnis ausgewiesen und mit den Ergebnissen der schriftlichen Prüfungsarbeiten im Verhältnis 1:2 verrechnet.

Dabei gilt: Die Differenz zwischen der Klausurnote und der MP $\times 5 : 3 =$ Punktezugewinn. D.h., man kann sich auch verschlechtern! Eine Beratung durch die Stufenleitung ist also zwingend. Alle erreichten Leitungen in den Zusatzprüfungen werden auf dem Abiturzeugnis ausgewiesen.

Bei Prüflingen, die nicht zu den angesetzten Prüfungen antreten (Leistungsverweigerung), wird die mündliche Prüfung mit null Punkten gewertet; auch dies wird auf dem Abiturzeugnis ausgewiesen.

Möchte (oder muss) ein Prüfling in die Bestehensprüfung, werden alle drei Klausurfächer für mündliche Prüfungen angesetzt. Die Prüfungen werden abgebrochen, sobald der Prüfling die Bestehensbedingungen (100 Punkte oder nur noch 2 Defizite) erfüllt. Die Prüfungen werden nur fortgesetzt, wenn der Prüfling dies ausdrücklich wünscht und dieses auch entsprechend unterschreibt. Das ist erforderlich, weil durch weitere Prüfungen das Gewonnene auch wieder verloren gehen kann.

Meldet sich ein Prüfling für freiwillige Prüfungen, müssen alle angemeldeten Prüfungen wahrgenommen werden.

Nichtbestehen:

Wer die Abiturprüfung nicht besteht, kann sie in der Regel nach Wiederholung der Jahrgangsstufe Q2 wiederholen – auch wenn dabei die Verweildauer von vier Jahren überschritten werden sollte. Bei der Wiederholung erlöschen die beim ersten Durchlauf in die Stufe Q2 erreichten Leistungen. An ihre Stelle treten die Leistungen des Wiederholungsjahres. Am Ende des Wiederholungsjahres muss erneut die Abiturzulassung erreicht werden. Wird die Abiturzulassung nicht erreicht, muss der/die Schüler*in das Gymnasium verlassen.

Auch hier gilt: Erreichte Schulabschlüsse, z.B. der schulische Teil der Fachhochschulreife (FHR), bleiben bestehen.

VI. Berechnung der Abiturdurchschnittsnote

Die Gesamtqualifikation besteht aus den zwei Bereichen Qualifikationsphase (Block I) und Abiturprüfungen (Block II)

Es werden addiert:

- die Punkte aus Block I, d. h. die Leistungen aus der Qualifikationsphase (4 Halbjahre) (200 – 600 Punkte)
- die Punkte aus Block II, also aus der Abiturprüfung (100 – 300 Punkte)

Die folgende Tabelle weist aus, welche Punktzahl welche Abitur-Durchschnittsnote ergibt:

Tabelle zur Ermittlung der Durchschnittsnoten für die Abiturzeugnisse

Durchschnitts- note	Punkte	Durchschnitts- note	Punkte	Durchschnitts- note	Punkte
1,0	900 – 823	2,0	660 – 643	3,0	480 – 463
1,1	822 – 805	2,1	642 – 625	3,1	462 – 445
1,2	804 – 787	2,2	624 – 607	3,2	444 – 427
1,3	786 – 769	2,3	606 – 589	3,3	426 – 409
1,4	768 – 751	2,4	588 – 571	3,4	408 – 391
1,5	750 – 733	2,5	570 – 553	3,5	390 – 373
1,6	732 – 715	2,6	552 – 535	3,6	372 – 355
1,7	714 – 697	2,7	534 – 517	3,7	354 – 337
1,8	696 – 679	2,8	516 – 499	3,8	336 – 319
1,9	678 – 661	2,9	498 – 481	3,9	318 – 301
				4,0	300

Der Tabelle liegt die folgende Formel zugrunde:

$$N = 5 \frac{2}{3} - \frac{P}{180}$$

wobei: N = Durchschnittsnote und P = Punktzahl

Eine Punktzahl ab 823 (s. Tabelle) ergibt die Durchschnittsnote 1,0. Mit weniger als 300 Punkten wird die Durchschnittsnote 4,0 nicht erreicht und das Abitur nicht bestanden. Die Durchschnittsnote wird auf eine Stelle nach dem Komma berechnet, es wird nicht gerundet.

VII. Hinweise zum Abiturzeugnis

Mit dem Zeugnis für die Q2.1 erhalten alle Schüler*innen ein Formblatt zur Überprüfung persönlicher Daten, die im Abiturzeugnis genannt werden. Dieses Formblatt muss – ggf. nach Korrektur – unterschrieben bis Freitag, 26.01.2024 an die Tutor*innen zurückgegeben werden. Die genaue Prüfung der angegebenen Daten ist wichtig, da der Nachdruck von fehlerhaften Abiturzeugnissen sehr aufwändig ist und Zeit beansprucht, so dass es zu Kollisionen mit Bewerbungsfristen kommen könnte.

Kontrolle und ggf. Korrektur:

- korrekte Schreibweise des Namens
- alle Vornamen (soweit gewünscht)
- Geburtsdatum
- Geburtsort, Land
- Religionszugehörigkeit (soweit gewünscht)
- Sprachenfolge (Reihenfolge der belegten Fremdsprachen)

Dieses Formblatt bietet auch die Möglichkeit, gewünschte Zeugnisbemerkungen zum besonderen schulischen Engagement einzubringen, vgl. unten.

Zeugnisbemerkungen zum besonderen schulischen Engagement

Es können Bemerkungen zum besonderen schulischen Engagement während der Qualifikationsphase auf dem Abiturzeugnis vermerkt werden. Hierbei werden nur Aktivitäten während der Q1 und Q2, nicht aber der EF berücksichtigt, da das Abiturzeugnis ein Nachweis der Qualifikationsphase ist. Solche Zeugnisbemerkungen müssen auch den Zeitraum des Engagements erfassen, z.B. „besonderes Engagement als Stufensprecher in Q1 und Q2“. Die Zeugnisbemerkung ist von einer zuständigen Lehrperson auf dem Formblatt (siehe oben) zu formulieren und durch Paraphe zu bestätigen.

Zeugnisbemerkungen zum besonderen außerschulischen Engagement

In einzelnen Sonderfällen können auch Zeugnisbemerkungen über ein besonderes außerschulisches Sozialengagement formuliert werden. Dies muss unbedingt im genannten Zeitraum im individuellen Beratungsgespräch mit der Stufenleitung geklärt werden. Eine entsprechende Bescheinigung der betreuenden Institution ist der Stufenleitung fristgerecht vorzulegen.

Ausgabe der Abiturzeugnisse:

Das Abiturzeugnis wird während der Abiturentlassfeier am Samstag, 29.06.2024, im Forum Leverkusen durch die Schulleiterin übergeben.

Zeugnisse, die dort wegen der Abwesenheit von Schüler*innen nicht übergeben werden können, können ab Montag, 01.07.2024, 9.00 Uhr im Sekretariat Sek II (A124) bei Frau Kühler abgeholt werden.

Abiturzeugnisse können nicht vor der Abiturentlassfeier am 29.06.2024 ausgegeben werden und werden auch nicht mit der Post oder auf digitalem Wege zugestellt.

Wir bitten freundlichst um Beachtung!

VIII. Leerformular zur Berechnung der Zulassung

Aufg.- feld	Fach	Leistungsbewertung im Halbjahr				Abi- fach	Pflicht- kurse	ange- rechnete GKs	angerech- nete LKs	
		Q1.1	Q1.2	Q2.1	Q2.2				einf.	zweif.
I	Deutsch						4			
	Fremdsprache						4			
mus.	künstl. Fach						2			
II	PL (Religion)						(2)*			
	gesellsch. Fach						4			
	SZ						(2)*			
	GZ						(2)*			
III	Mathematik						4			
	BI / PH / CH						4			
	TC									
	IF									
-----	Religion (PL)						(2)*			
-----	Sport						4			
	Schwerpunkt						2			

* Zahlen in Klammern sind einzubringende Kurse, soweit diese Belegungspflicht nicht schon in anderer Form erfüllt ist, z.B. Philosophie statt Religion in Q1 oder Geschichte in Q1 statt Geschichte Zusatzkurs (GZ) in Q2!

Block I

GK-Bereich		Punkte	LK-Bereich		Punkte	Summe Block I	
belegte Kurse	mind. 30		belegte Kurse	8		Soll	Ist
anzurechnende Kurse	27-32		anzurechnende Kurse	8		> 200 Punkte	

Die Berechnung erfolgt nach folgender Formel: $(P : S) \times 40 = \text{Ergebnis Block I}$ (Vgl. S. 6)

Defizitregelung:

Anzahl eingebrachter Kurse (LK und GK)	maximal mögliche Defizite	anzurechnende Defizite
35 – 37	7 Defizite / davon max. 3 LK	
38 – 40	8 Defizite / davon max. 3 LK	

→ Tipp: Im Internet gibt es zuverlässige Programme (z.B. abicalc, abi-rechner), die die Zulassung und Abiturdurchschnittsnote berechnen.

Anhang I: bilinguale Qualifikationen

1. Bilingualer Bildungsgang (fortgesetzt aus der Sek I)

- Belegung in der EF: Englisch und zwei bilinguale Sachfächer als GK
- Belegung in Q1 und Q2: Englisch als LK und ein bilinguales Sachfach als GK
- Abiturprüfung: LK Englisch und das bilinguale Sachfach als 3. oder 4. Abiturfach

Bemerkung auf dem Abiturzeugnis und Bescheinigung:

Auf dem Zeugnis werden der Besuch des bilingualen Bildungsgangs ab Klasse 5, die belegten Fächer und Abiturfächer im bilingualen Bereich sowie das Erreichen des Referenzniveaus C1 in Englisch vermerkt. Außerdem wird eine zusätzliche Bescheinigung über den bilingualen Bildungsgang ausgestellt.

Bedingungen:

Die durchschnittlichen Leistungen in den relevanten Fächern müssen während der Qualifikationsphase mindestens 5 Punkte betragen und die entsprechenden Abiturprüfungen müssen mit mindestens 5 Punkten abgeschlossen werden.

2. Bescheinigung über die Teilnahme an Unterricht in einem bilingualen Sachfach in der Sek II

- Belegung in der EF: eine fortgeführte Fremdsprache (muss nicht Englisch sein) und ein bilinguales Sachfach¹
- Belegung in Q1 und Q2: eine fortgeführte Fremdsprache als GK oder LK, ein bilinguales Sachfach. Das bilinguale Sachfach muss nicht Abiturfach sein.
- Fakultativ: Belegung als Klausurfach und/oder als Abiturfach.

Bemerkung auf dem Abiturzeugnis:

„Das Fach XXXXXXXX wurde bilingual deutsch-englisch unterrichtet“.

Ist das bilinguale Sachfach Abiturfach und werden die Bedingungen, die unter 1) aufgeführt sind, erfüllt, wird die Bemerkung entsprechend erweitert.

3. CertiLingua

- Belegung in der EF: Englisch, eine weitere fortgeführte Fremdsprache (Französisch oder Spanisch) und mindestens ein bilinguales Sachfach¹
- Belegung in Q1 und Q2: Englisch, eine weitere fortgeführte Fremdsprache und ein bilinguales Sachfach

Zertifizierung nur bei mind. „sehr guten“ bis „guten“ Leistungen in den relevanten Fächern!

Besonderheiten:

- Die Schüler*innen müssen ein Begegnungsprojekt außerhalb der Unterrichtszeit absolvieren und dokumentieren.
- Das bilinguale Sachfach kann nicht im Rahmen der Pflichtbedingungen die „weitere“ Fremdsprache Englisch zur Abdeckung des sprachlichen Schwerpunkts ersetzen.
- Im bilingualen Sachfach muss mindestens eine Klausur geschrieben werden. Eine weitergehende Klausurverpflichtung kann sich zudem aus anderen Laufbahnbestimmungen ergeben (z.B. Abiturfach/Schwerpunktfach).

Bemerkung auf dem Zeugnis:

„Das Fach XXXXXXXX wurde bilingual deutsch-englisch unterrichtet“.

Auskünfte erteilt die Koordinatorin des bilingualen Zweigs Englisch: Vera Windhuis

¹ Wird nur ein bilinguales Sachfach in der EF gewählt, kann nicht garantiert werden, dass dieses in der Qualifikationsphase fortgesetzt wird. Bei der Belegung von zwei bilingualen Sachfächern in der EF wird die Fortsetzung von mindestens einem davon garantiert.

Anhang II: Latinum

1. Latinum

Die für verschiedene Studiengänge als Prüfungsvoraussetzung geforderten Lateinkenntnisse können als Latinum nachgewiesen werden, wenn die unten folgenden Voraussetzungen gegeben sind. Das Latinum wird auf dem Abgangs- bzw. Abschlusszeugnis ausgewiesen.

Ein Latinum wird erworben nach aufsteigendem Pflicht- oder Wahlpflichtunterricht entsprechend dem Lehrplan für Latein:

- von Klasse 6 bis Ende EF: bei mindestens Note „ausreichend“ am Ende der EF
- von Stufe EF bis Ende Q2: bei einer Prüfung zum Erwerb des Latinums auf der Anforderungsebene der Erweiterungsprüfung (Klausur und mündliche Prüfung) mit dem Ergebnis von mindestens „glatt ausreichenden“ Leistungen.

Ist Latein 3. oder 4. Fach der Abiturprüfung, so wird die Prüfungsleistung entsprechend als schriftlicher bzw. mündlicher Prüfungsteil anerkannt.

2. Kleines Latinum

Außerhalb der unter 1) aufgeführten Regelungen für das Latinum können Schüler*innen ein Kleines Latinum erwerben, wenn sie die unten aufgeführten Bedingungen erfüllen. Auch ein Kleines Latinum wird mit dem Abgangs- bzw. Abschlusszeugnis bescheinigt.

Ein Kleines Latinum erwerben Schüler*innen nach aufsteigendem Pflicht- oder Wahlpflichtunterricht nach dem Lehrplan für Latein, wenn

- am Ende des Schuljahres oder Schulhalbjahres, das der Vergabe des Latinums vorausgeht (in der Regel also am Ende der Stufe 9), mindestens ausreichende Leistungen bzw. 5 Punkte nachgewiesen werden.
- bei Belegung als neu einsetzende Fremdsprache am Ende des Abschlussjahres (also am Ende der Q2) mindestens 5 Punkte erreicht werden. Bei Schüler*innen, die die Bedingungen für das Kleine Latinum im Abschlussjahr nicht erreicht haben, entscheidet – sofern Latein Abiturfach ist – die in der Abiturprüfung erreichte Note über die Zuerkennung des Kleinen Latinums.

Auskünfte erteilen die Lateinlehrerinnen und -lehrer.

Falls Schüler*innen an einer vorhergehenden Schule die Voraussetzungen für die Erteilung des Latinums bzw. des Kleinen Latinums, eventuell auch durch eine andere Lateinbelegung als oben aufgeführt, erfüllt haben, so muss die abgebende Schule dieses auf dem Abgangszeugnis bestätigt haben.

Anhang III: MINT-EC-Zertifikat

Das MINT-EC-Zertifikat dokumentiert und würdigt die besonderen Leistungen, die Schüler*innen im Laufe der Schulzeit im MINT-Bereich erbracht haben.

Für die Beurteilung werden die Leistungen in drei Anforderungsbereichen berücksichtigt:

1. Fachliche Kompetenz:
Entweder zwei Leistungskurse oder ein Leistungskurs und zwei Grundkurse aus dem MINT-Bereich mit durchschnittlich besseren als befriedigenden Leistungen (mindestens 9 Punkte).
2. Fachwissenschaftliches Arbeiten
Eine Facharbeit im MINT-Bereich oder ein Projektkurs in vergleichbarem Umfang mit Leistungen, die besser als befriedigend sind (mindestens 9 Punkte).
3. Zusätzliche MINT-Aktivitäten,
Hier zählen auch Aktivitäten in der Sek I, z.B. Wettbewerbe, MINT-Wahlpflichtunterricht, MINT-Camps, usw.

Die beiden ersten Anforderungsbereiche können durch entsprechende Fächerwahlen in der Sek. II und mit guten Leistungen in den MINT-Fächern abgedeckt und nachgewiesen werden.

Für die Erfüllung des dritten Anforderungsbereiches müssen über die gesamte Schulzeit MINT-Aktivitäten nachgewiesen werden. Dies sind in den Klasse 5 – 7 meist Teilnahmen an verschiedenen Wettbewerben, z.B. am Känguru-Wettbewerb oder am Informatik-Biber, aber auch die Belegung eines Wahlpflichtangebots im MINT-Bereich zählt als zusätzliche MINT-Aktivität. Neben den Wettbewerben stehen besondere außerschulische Angebote den Schüler*innen offen, z.B. Ferienakademien oder Angebote des ZDI Leverkusen. Für Schüler*innen der Sek II bietet der MINT-EC Verein besondere MINT-Camps an.

Je nachdem, wie gut diese Anforderungsbereiche erfüllt werden, wird das Zertifikat mit „Erfolg“, „mit besonderem Erfolg“ oder „mit Auszeichnung“ vergeben.

Weitere Informationen, Beispiele und Formulare sind auf der LLG Homepage im MINT-Bereich hinterlegt.

MINT-Koordinatorinnen am LLG: Kristin Koplin-Drach

Terminübersicht Q2 und Abitur 2024

Termin	Thema	Erläuterungen
10.08.2023	Abitur 2024	Aula-Informationen zum Abitur 2024 in der 9. Stunde
17.08.2023	Abitur 2024	Eltern-Pflegschaftssitzung und Informationen zum Abitur, ab 18:30
bis 21.08.23, 11:30!	Umwahlen	3./4. Abiturfach können innerhalb der ersten 2 Wochen umgewählt werden
bis 12.01.24, 11:30 Uhr (A222)	Abwahlen Q2.2	Bis zu diesem Datum können Fächer persönlich in der Stufenleitung abgewählt werden. Danach ist keine Abwahl mehr möglich!
bis 12.01.24, 11:30 Uhr (A222)	Wiederholung nach Q2.1	Bis zu diesem Datum kann der Antrag auf freiwillige Wiederholung von Q1.2 und Q2.1 in der Stufenleitung gestellt werden.
19.01.2024	Zeugnis	Zeugnisausgabe; vorher und nachher planmäßiger Unterricht.
26.01.2024, 11:30!	Persönliche Daten	Mit dem Zeugnis bekommen Sie ein Formblatt zur Überprüfung der Daten, das über den/die Tutor/in zurückgegeben wird.
(12.02. – 01.03.) 2024	Vorabiturklausuren	Nur in Ihren drei schriftlichen Abiturfächern schreiben Sie in der Q2.2 noch jeweils eine Klausur. Dies erfolgt unter Abiturbedingungen. Das heißt, Sie bekommen in den LKs 270 Minuten Zeit, in den GKs 210-240 Minuten. In einem Fach, in dem Themen zur Auswahl gestellt werden, verlängert sich die Arbeitszeit um 30 Minuten. In allen anderen Fächern werden in der Q2.2 keine Klausuren mehr geschrieben.
25.03. – 06.04. 2024	Osterferien	Sie lernen! Tipp: Planen Sie ihre Abiturvorbereitung langfristig und beginnen Sie spätestens in den Osterferien!
08.04.- 12.04.2024	Intensivtage	Vorbereitung auf Abiturprüfungen
15.04.2024	Abitur-Zulassung	An diesem Tag werden Sie über Ihre Zulassung zu den Abiturprüfungen informiert. Sie erfahren, wie viele Punkte Sie im I. Block erreicht haben. Mindestens müssen 200 Punkte erreicht sein, 600 Punkte sind maximal möglich. Es besteht Anwesenheitspflicht!
16.04. – 07.05. 2024	Schriftliche Abiturprüfungen	Wann im welchem Fach die LK- oder GK-Klausur geschrieben wird, ist im Internet einsehbar: www.schulministerium.nrw.de → Für Schülerinnen und Schüler → Ferien- und Prüfungstermine → Abiturprüfungen
wird bekanntgegeben	Sportpraktische Abiturprüfungen	sportpraktische Abiturprüfung: Ausdauer sportpraktische Abiturprüfung: Leichtathletik sportpraktische Abiturprüfung: Volleyball
(Anfang Juni)	Mündliche Abiturprüfungen (4. Fach)	In Ihrem 4. Abiturfach findet eine mündliche Prüfung von in der Regel 20 und höchstens 30 Minuten Dauer statt. Die genauen Termine werden nach der Zulassung veröffentlicht. Beachten Sie bitte, dass Sie eine Stunde vor Prüfungsbeginn im ausgewiesenen Aufenthaltsraum sein müssen!
(10.06.2024)	Verkündung der Abiturergebnisse	Heute erfahren Sie, wie viele Punkte Sie im II. Block des Abiturs erreicht haben. Mindestens müssen 100 Punkte erreicht werden, 300 Punkte sind maximal möglich. Außerdem erfahren Sie Ihre vorläufige Durchschnittsnote.
(13.06.2023)	Meldung zur Zusatzprüfung	Wenn Sie freiwillig eine Zusatzprüfung (s.u.) ablegen wollen, müssen Sie sich bis 12.00 Uhr schriftlich anmelden.
Juni 2024	Zusatzprüfungen	Sollten Sie weniger als 100 Punkte in den vier Abiturprüfungen erreicht haben, <i>müssen</i> Sie in eine oder mehrere Zusatzprüfungen, um dieses Ziel noch zu erreichen. Sie <i>können</i> sich zu freiwilligen mündlichen Prüfungen anmelden, um Ihren Notendurchschnitt zu verbessern – jedoch sind auch Verschlechterungen möglich. Eine Beratung und persönliche Anmeldung in der Stufenleitung sind verpflichtend.
29.06.2024	Abiturentlassfeier	Die Übergabe des Abiturzeugnisses findet in feierlichen Rahmen durch die Schulleiterin im Forum Leverkusen statt. Einzelheiten werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Geklammerte Daten → Änderungen möglich!

Bitte beachten Sie die Informationen, die Sie über Moodle erreichen.